



Verlängerung des Lehrauftrags

„Erste Hilfe“

Name: Schmid
Vorname: Claudia
Geburtsdatum: 10.05.1984
Dienststelle / Kreisverband: Neu-Ulm

hat an der vorgeschriebenen Fortbildung teilgenommen.

Der Lehrauftrag wird bis 08.12.2021 verlängert.

Neu-Ulm, 19.12.2018
Ort, Datum




Unterschrift

Lehrauftrag

„Erste Hilfe“

Name: Schmid
Vorname: Claudia
Geburtsdatum: 10.05.1984
Dienststelle / Kreisverband: Neu-Ulm
gültig bis: 12.04.2019

Neu-Ulm, 12.12.2016
Ort, Datum



Unterschrift

Oben Genannte/r erfüllt die Qualifikationskriterien zur Lehrberechtigung für Erste Hilfe / Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Bayerischen Roten Kreuz und kann im Auftrag der Dienststelle / des Kreisverbandes Aus- und Fortbildungen durchführen.

Mit der Erteilung des Lehrauftrages erklärt sich der/die Berechtigte zur aktiven Mitarbeit in der Ausbildung bereit.

Die Verlängerung erfolgt nur auf Grund des Besuches der in den Richtlinien vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen sowie aktiver Lehrtätigkeit.

Das BRK hat das Recht, den Lehrauftrag zu entziehen, wenn vorgenannte Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Der Lehrauftrag entspricht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe (DGUV Vorschrift 1, DGUV Grundsatz 304-001) der Berufsgenossenschaften und des § 68 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung).